

## Brustkrebs > Finanzielle Hilfen

Nachfolgend eine Linkliste mit allgemeinen finanziellen Hilfen, die für Patientinnen mit Brustkrebs infrage kommen können:

Leistungen und Hilfen	Nähere Ausführung im Zusammenhang mit Brustkrebs
<a href="#">Entgeltfortzahlung</a>	Sie können bis zu 6 Wochen Entgeltfortzahlung erhalten, wenn Sie nicht arbeiten können.
<a href="#">Krankengeld</a>	Besteht die Arbeitsunfähigkeit länger als 6 Wochen, endet die Entgeltfortzahlung und Sie erhalten Krankengeld von der Krankenkasse.
<a href="#">Zuzahlungsbefreiung</a> <a href="#">Krankenversicherung</a> <a href="#">Zuzahlungsbefreiung für chronisch Kranke</a>	Zu zahlreichen Medikamenten, Therapien und Klinikaufenthalten müssen Sie Zuzahlungen leisten. Wenn Sie im Laufe eines Kalenderjahres bestimmte Belastungsgrenzen erreichen, können Sie sich von den Zuzahlungen der Krankenkasse befreien lassen. In der Regel wird Brustkrebs als chronische Krankheit gewertet, was Ihre Belastungsgrenze verringert.
<a href="#">Brustkrebs &gt; Medizinische Rehabilitation</a> <a href="#">Medizinische Rehabilitation</a> <a href="#">Berufliche Reha &gt; Leistungen</a>	Bei Brustkrebs gehört oft eine medizinische Reha zum Behandlungskonzept. Die Reha-Maßnahmen können ambulant oder stationär erfolgen. Zudem kann eine berufliche Reha dabei helfen, Ihren Arbeitsplatz zu erhalten und den Wiedereinstieg ins Berufsleben zu meistern.
<a href="#">Übergangsgeld</a>	Ist eine Reha erforderlich, kann Übergangsgeld Ihre einkommenslosen Zeiten überbrücken.
<a href="#">Arbeitslosengeld</a>	Arbeitslosengeld ist die reguläre Leistung bei Arbeitslosigkeit. Dafür müssen Sie der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen.
<a href="#">Arbeitslosengeld bei Arbeitsunfähigkeit</a> <a href="#">Arbeitslosengeld &gt; Nahtlosigkeit</a>	Sie können unter Umständen auch Arbeitslosengeld bekommen, wenn Sie krankgeschrieben sind, Ihr Krankengeld ausgelaufen ist und Ihr Arbeitsverhältnis un gekündigt ist.
<a href="#">Grundsicherung für Arbeitsuchende</a> <a href="#">Bürgergeld</a>	Leistung, wenn Einkommen und Vermögen nicht zum Leben reichen, z.B. wegen teilweiser Erwerbsminderung, Teilzeitarbeit oder Arbeitslosigkeit.
<a href="#">Rente</a> <a href="#">Erwerbsminderungsrente</a> <a href="#">Altersrente für schwerbehinderte Menschen</a>	Ist Ihre Arbeitsfähigkeit dauerhaft eingeschränkt, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen Erwerbsminderungsrente in individuell errechneter Höhe beziehen. Je nach Alter und Rentenversicherungszeiten können Sie vorzeitig in Rente gehen.
<a href="#">Wohngeld</a>	Bei geringem Einkommen können Sie Wohngeld als Zuschuss zu Miete beantragen.
<a href="#">Sozialhilfe</a> <a href="#">Hilfe zum Lebensunterhalt</a> <a href="#">Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung</a>	Sozialhilfe können Sie ggf. bekommen, wenn Sie <ul style="list-style-type: none"><li>• wegen der Folgen Ihrer Brustkrebskrankung und/oder der Krebsbehandlung nur noch unter 3 Stunden erwerbsfähig sind <b>und</b></li><li>• keine oder nur eine zu niedrige Erwerbsminderungsrente bekommen. "Hilfe zum Lebensunterhalt" und "Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung" sind Leistungen der Sozialhilfe.</li></ul>
<a href="#">Brustkrebs &gt; Schwerbehinderung</a> <a href="#">Leistungen für Menschen mit Behinderungen</a>	Nach der Behandlung eines bösartigen Brusttumors wird in der Regel ein <a href="#">Grad der Behinderung (GdB)</a> anerkannt. Je nach Höhe des GdB können Sie verschiedene <a href="#">Nachteilsausgleiche</a> in Anspruch nehmen.

## Pflegeleistungen

Ist Ihr Brustkrebs bereits weit fortgeschritten, kann es zu Pflegebedürftigkeit kommen.  
Leistungen bei Pflegebedürftigkeit.

Weitere hilfreiche Informationen, z.B. zu Brustkrebs im Zusammenhang mit Nachsorge, Familie und Arbeit, finden Sie unter [Brustkrebs](#).

Ausführliche Informationen zum Thema finden Sie auch in unserem [Ratgeber Brustkrebs](#).